
Antwort der Stadt Leer auf die Anfrage zur Spende einer Luftfilterungsanlage (26.03.2021)

Sehr geehrter Herr Hartwig,

die Gremien der Stadt Leer haben die Annahme einer Spende des Schulfördervereins von Luftfilterungsanlagen für die 4 Klassen der Grundschule Bingum abgelehnt, da die Gefahr besteht, dass die Nutzer sich in trügerischer Sicherheit wiegen und die bestehenden Lüftungsregelungen z.B. wegen der kalten Witterung missachten. Dadurch würde letztendlich die Gefährdung für alle Personen im Klassenraum steigen.

Aus der aktuellen Pandemie-Situation entsteht vielerorts –befeuert durch die Medien der Wunsch nach dem Einsatz von Luftfiltergeräten in den Schulen. Die Verwaltung kommt unter Berücksichtigung der Regelungen des Landes und Stellungnahmen vom Umweltbundesamt, Niedersächsischem Landesgesundheitsamt, Niedersächsischem Städtetag und der Deutsche gesetzliche Unfallversicherung sowie der Stellungnahmen der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Leer und des Betriebsarztes zu dem Schluss, dass eine Anschaffung von Luftreinigungsgeräten in Klassenräumen nicht erforderlich und nicht sinnvoll ist.

Insbesondere kann durch die Luftreinigungsgeräte nicht auf die vorgegebenen Lüftungsintervalle verzichtet oder die Intervalle reduziert werden, da sie

- keinen Sauerstoff produzieren
- den CO² Gehalt der Luft nicht reduzieren
- die Luftfeuchte nicht reduzieren (feuchte Luft begünstigt die Virenverbreitung)
- die Aerosole durch die Geräte nicht in dem Maße reduziert werden, wie es durch eine Lüftung möglich ist

Das technische Reinigen der Luft in größeren Räumen wie Klassenräumen oder Hallen mit mobilen Geräten ist nicht zielführend, da hier keine gleichmäßige Luftreinigung im gesamten Raum sichergestellt werden kann und somit die Wirksamkeit in Frage gestellt werden muss. Vielmehr wird die Gefahr gesehen, dass die Nutzer sich in trügerischer Sicherheit sehen und die bestehenden Lüftungsregelungen z.B. wegen der kalten Witterung missachten. Auch bieten die Geräte keinen Schutz vor einer möglichen direkten Tröpfcheninfektion mit SARS-Co-V-2 im Nahbereich von Personen, d.h. die geltenden Infektionsschutzvorkehrungen sind einzuhalten. Im Schulausschuss am 11.03.2021 ist die Verwaltung vertiefend auf das Thema Luftreinigung eingegangen (...). Letztendlich handelt es sich bei dem Einsatz von Geräten in dieser Kategorie in Schulräumen um Placebo-Anschaffungen, da der Volumenstrom und der verwendete Filter nicht mit professionellen Anlagen mit H13/H14 Filtern nach EN ISO 16890 vergleichbar ist. Der Stromverbrauch der Geräte ist nicht so relevant, als das aus diesem Grunde die Spende abgelehnt werden sollte. Allerdings ist die Lebensdauer der Geräte begrenzt und auch der erforderliche fachmännische Filterwechsel (hohe Kontaminationsgefahr) kann höhere Kosten verursachen.

Diesen Argumenten sind die Gremien dann letztendlich gefolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Holz

- Erster Stadtrat -